



Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2020

Aufbau weiterer Platzkapazitäten im Kindergarten Regenbogen

Bürgermeister Simon Axt trug vor, dass die Verwaltung mit dem Aufbau weiterer Platzkapazitäten im Kindergarten kurzfristig Abhilfe von der angespannten Betreuungssituation schaffen möchte.

In der Gemeinderatssitzung am 26. August 2020 wurde die Gemeindeverwaltung vom Gemeinderat damit beauftragt, für den weiteren Aufbau von Platzkapazitäten im Kindergarten Regenbogen ein optimales Raumkonzept für das Obergeschoss im Altbau-Bestandsgebäude des Kindergartens zu entwickeln. Als Alternative wurde seinerzeit ein Anbau zum mehr als dreifachen an Kosten vorgestellt. Als Architekt für die Nutzungsänderung des Obergeschosses im Kindergartengebäude wurde Herr Möller aus Trossingen beauftragt, so Axt.

Bürgermeister Simon Axt führte in der Sitzung am 16.12.2020 aus, dass die Gemeindeverwaltung in den vergangenen Wochen vielfach in Kontakt mit verschiedenen am Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden stand. Parallel wurden von Herrn Möller konkrete Planunterlagen ausgearbeitet.

Hauptamtsleiterin Anja Koch informierte, dass die Verwaltung auf Grundlage der baulichen Möglichkeiten im Altbau, der Rückmeldungen der Fachbehörden, Berücksichtigung der finanziellen Mittel und dem aktuellen Kenntnisstand, dass der Betreuungsbedarf sowohl in der Kleinkind- als auch in der Ganztagesbetreuung einer Erweiterung bedarf, folgendes Raumkonzept erarbeitet hat:

Im Erdgeschoss des Kindergartens:

Krippengruppe U3

mit 10 Betreuungsplätzen

Zeitgemischte Ü3 Gruppe (GT/VÖ/RG)

mit 25 Betreuungsplätzen

NEU Alters- und zeitgemischte Gruppe Ü3 und U3 (GT/VÖ) mit 22 Betreuungsplätzen

(Hinweis: U3-jährige Kinder belegen bis zur Vervollendung des 3. L.J. zwei Plätze)

Im 1. Obergeschoss des Kindergartens:

Bestand aber Umzug in neue Räumlichkeiten im 1. OG

Regelgruppe U3

mit 28 Betreuungsplätzen

Nach diesen Überlegungen könne die Kapazität im Kindergarten Regenbogen auf **rund 80 Plätze** erhöht werden, so Koch.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2020 angekündigt, wurde die Antragsfrist von Zuwendungen aus dem Fachförderprogramm in Bereich Kindertageseinrichtungen bis zum 31. März 2021 verlängert. Bei Umbaumaßnahmen für zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze betragen die Fördersätze je U3-Platz 7.700 Euro, je Ü3-Platz 3.850 Euro. Der Maximale Zuschuss je Gruppe beträgt 77.000 Euro. Des Weiteren könne die Gemeinde neben der Fachförderung einen Zuschuss aus dem Ausgleichstock im Umfang von 60 Prozent des Eigenanteils beantragen, erklärte Axt. Da es sich beim Kindergarten um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, wird die Wahrscheinlichkeit einer Förderung aus dem Ausgleichstock als hoch eingeschätzt. Die Bearbeitung der Fachförderung erfolge jedoch nach dem Windhundprinzip ergänzte Frau Ute Klukas, Sachgebietsleiterin der Finanzverwaltung der VG Trossingen. Je früher die Gemeinde einen Antrag auf Förderung stelle, umso größer ist die Chance eine Zuwendung zu erhalten.

Gemeinderätin Edith Braun merkte an, ob es nicht auch denkbar sei, weiterhin drei Gruppen im Kindergarten zu belassen. Die Gruppengrößen dabei aber auf 22 Kinder, 25 Kinder und 28 Kinder festzulegen.

Hauptamtsleiterin Anja Koch verneinte. Gemäß der Vorgaben der Genehmigungsbehörde, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), seien 10 Plätze für eine Krippe für Kinder ab 1 Jahr das Maximum. Was die als „NEU“ dargestellte Alters- und zeitgemischte Gruppe für Kinder über und unter 3 Jahren angehe; diese Gruppe benötige man dringend, um den Rückstau der sich bereits im Unterdreijährigen-Bereich bei den Krippenübergängern ergebe abzufangen. Bürgermeister Axt ergänzte, dass jedes Kind, das noch nicht 3 Jahre alt ist, 2 Plätze in einer Gruppe mit Überdreijährigen belege (Wechsel ist frühestens mit 2,9 Jahren möglich). Außerdem zu beachten sei, dass die Anzahl an Überdreijährigen in dieser Altersgemischten Gruppe überwiegen müsse.

Die Gemeinderäte Elmar Mattes und Thomas Beck gaben zu Bedenken, dass eine Stahltreppe welche als Haupteingang genutzt werden und über den Garten ins Obergeschoss führen soll, besonders im Winter keine gute Variante darstelle. Als Nächstes werde doch sicherlich eine Überdachung notwendig. Mattes sei es unverständlich, warum die Verwaltung nicht das bereits vorhandene alte Treppenhaus, das sich im Bestandsgebäude befinde, als Haupteingang deklariere oder die geplante Außentreppe einhause.

Bürgermeister Simon Axt merkte an, dass der Umbau eines Altbaus in gewissem Maße immer auch Kompromiss bedeute, auch die Anhörung verschiedener am Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden hätte dazu geführt, dass die Pläne so entstanden sind, wie sie dem Gremium nun vorlägen. Eine Nutzung des bestehenden Treppenhauses sei zum einen aus Brandschutzgründen nicht möglich, zum anderen habe auch die Unfallkasse Baden-Württemberg ihr Einverständnis zur Auf- und Abgangssituation versagt, da die Treppenstufen bei weitem nicht den geforderten Normen entsprechen. Beck betonte „Ohne Überdachung geht das alles nicht lange gut.“

Bürgermeister Axt entgegnete, dass er die letzte Gemeinderatssitzung zu diesem Thema so in Erinnerung habe, dass der Ausbau an Platzkapazitäten im Allgemeinen nur knapp eine Mehrheit im Gemeinderat gefunden habe. Er sei deshalb bislang nicht davon ausgegangen, dass der Gemeinderat gegenüber einer teureren und größeren Lösung offen ist. Man könne natürlich schon auch so bauen, dass keine Kompromisse zu machen sind, so Axt. Allerdings verursache dies dann nicht nur höhere Kosten, sondern birgt auch die Gefahr, dass die Räumlichkeiten in späteren Jahren leer stünden. Bürgermeister Axt erinnerte hierbei nochmals an die Zahlen, über die im August gesprochen wurde. So waren für einen Umbau 250.000 Euro und für einen Anbau knapp 900.000 Euro geschätzt worden. Durch die Beteiligung der Fachbehörden hätte sich nun zwar zugegebenermaßen die Kosten für einen Umbau auf 300.000 Euro erhöht, jede andere Variante würde aber mindestens 500.000 Euro, eher deutlich mehr kosten.

Axt führte weiter aus, dass wenn man nochmals umschwenkt und nun doch einen Anbau realisieren möchte, dass man diese Entscheidung noch am heutigen Abend treffen müsste, sodass der Architekt noch entsprechende Pläne erstellen, der Haushaltsplan angepasst und entsprechende Förderungen beantragt werden können. Hintergrund sei hier, dass der Ausgleichstock im Januar beantragt werden muss. Sollte keine Entscheidung getroffen werden, würde dies bedeuten, dass eine Realisierung in 2021 nicht mehr möglich ist und damit Kinder unbetreut bleiben, da bereits ab September ein höherer Platzbedarf prognostiziert wird, als Plätze zur Verfügung stehen.

Gemeinderat Tobias Häring meldete sich zu Wort und erwähnte, dass er sich nicht vorstellen könne, wo - an welcher Stelle - an das Bestandsgebäude angebaut werden solle. Siegbert Merz hingegen plädierte für einen Anbau „Ein Anbau ist nicht nur technisch

kompromissloser, sondern auch kaufmännisch und rechnerisch viel besser zu kalkulieren.“ Zudem so Merz, könne man die Wohnfläche im Obergeschoss noch für andere Dinge nutzen.

Thomas Beck betonte, dass es ihm nicht darum gehe, mehr Geld in die Hand zu nehmen oder gewisse Kompromisse einzugehen. An der Stahlterrappe in den Garten und der Gefahr, dass im Winter gar jemand darauf ausrutscht, könne er einfach keinen Gefallen finden. Es müsse doch auch andere Möglichkeiten geben, wie die Leute von unten nach oben kommen, so Beck. Axt bestätigte, diese anderen Möglichkeiten würden aber auch andere Kosten verursachen. Die Einhausung der Treppe habe man vom Architekten planen lassen, was zusätzliche 200.000 Euro gekostet hätte und die vorhin besagten „mindestens 500.000 Euro“ für eine andere als die vorgelegte Variante seien.

Bürgermeister Axt lies das Gremium daraufhin sowohl über den Umbau des Obergeschosses als auch über die Möglichkeit eines neuen Anbaus abstimmen. Beide Beschlussvorschläge wurden vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussfassung Abwassergebühr ab 01.01.2021

Bürgermeister Simon Axt übergab zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ute Klukas, Sachgebietsleiterin der Finanzverwaltung der VG Trossingen das Wort.

Auch im Jahr 2020 wurde im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für den Haushaltsplan 2021 die Höhe der Abwassergebühr mithilfe einer Kalkulation überprüft, führte Ute Klukas aus. Die Gesamtkosten laut Haushaltsentwurf 2021 wurden auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgeteilt. Vor der Zuordnung der Kosten auf Schmutz-/Niederschlagswasser wurden die Kosten der Abwasserbeseitigung auf die Teileinrichtungen Klärwerk und Kanalisation / Regenüberlaufbecken / Sonstige verteilt. Basis für die Kalkulation sind die Planzahlen für den Haushaltsentwurf 2021. Diese wurden zudem erweitert um die Abschreibung und Verzinsung für Anlagen im Bau wie die Erweiterung des Baugebiets Breitwiesen. Ebenso wurden bei den Erträgen die Auflösung von Sonderposten aus den zukünftigen Beiträgen bezüglich der Erweiterung des Baugebiets Breitwiesen berücksichtigt. Zu erwähnen sei, dass sich im fünfjährigen Ausgleichszeitraum (2015-2019) zum 31.12.2019 ein Überschussvortrag mit € 81.953,16 ergeben habe so Klukas. Da dieser gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz jedoch wieder innerhalb der anschließenden 5-Jahresfrist auszugleichen ist, muss er in der aktuellen Kalkulation noch nicht komplett berücksichtigt werden.

Bei einer Berücksichtigung des Überschusses aus dem Jahr 2015 und einem Ausgleich im nächsten Jahr, ergeben sich folgende Gebührenobergrenzen:

Abwassergebühr SW insgesamt	3,69	€/m ³
davon Kläranlage	2,08	€/m ³
davon Kanal	1,61	€/m ³
Abwassergebühr NW insgesamt	0,18	€/m ²

Dem Gemeinderat wurde daher nachfolgender Gebührensatz zum Beschluss vorgeschlagen:

Schmutzwassergebühr: 3,69 €/m³ Niederschlagswasser: 0,18 €/m²

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Finanzverwaltung einstimmig zu. Die übrigen in der Satzung aufgeführten Gebühren blieben unverändert bestehen.

Änderung der Abwassersatzung

Die Bekanntmachung erfolgte bereits im Mitteilungsblatt KW 51 vom 17.12.2020.

Beschlussfassung Wasserversorgungsgebühr ab 01.01.2021

Nachdem das Zinsniveau in den letzten Jahren beständig und kräftig gesunken ist, wurde dem Gemeinderat von der Finanzverwaltung vorgeschlagen, den bisherigen Zinssatz ab 2021 von 4% auf 2 % p.a. zu reduzieren. Bislang lag die Gebührenobergrenze bei € 2,49 je m. Nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz hat der Gemeinderat die Möglichkeit, über einen Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren zu entscheiden. Grundsätzlich erfolgt der Ausgleich auch hier innerhalb eines 5-jährigen Ausgleichszeitraums. Für die aktuelle Kalkulation umfasse dieser Zeitraum die Jahre 2015 – 2019, so Klukas. Da sich innerhalb des genannten Zeitraums ein Verlust ergeben habe, schlug die Finanzverwaltung vor, diesen Verlustvortrag abzudecken, indem die Gebühr für Wasserbezug ab dem 01.01.2021 auf € 3,04 je m³ festgelegt wird. Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 6 Änderung Wasserversorgungssatzung

Die Bekanntmachung erfolgte bereits im Mitteilungsblatt KW 51 vom 17.12.2020.

Änderung Hauptsatzung der Gemeinde Durchhausen

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus, können sich unter anderem auch auf die Beschluss- und Geschäftsfähigkeit kommunaler Gremien auswirken. Aufgrund bereits stattgefundener Einschränkungen infolge des ersten Lockdowns, im Frühjahr 2020, konnten über mehrere Wochen hinweg keine Sitzungen des Gemeinderates mehr stattfinden.

Hauptamtsleiterin Anja Koch informierte das Gremium darüber, dass im Mai 2020 mit Änderung der Gemeindeordnung § 37a GemO eingefügt worden sei. Dieser Paragraph würde es kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen, Sitzungen auch ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum auszurichten. Die dauerhafte Zulassung des Verfahrens nach § 37a GemO erfordere jedoch grundsätzlich eine Regelung in der Hauptsatzung der Kommune. Für eine Übergangszeit vom Inkrafttreten der Neuregelung am 13. Mai 2020 bis 31. Dez. 2020 sei keine Hauptsatzungsregelung erforderlich gewesen (§ 37a Abs. 3 GemO). Dies ändere sich jedoch mit Beginn von 2021. Videositzungen, die ab 1.1.2021 durchgeführt werden sollen, müssen durch eine entsprechende Hauptsatzungsregelung abgesichert sein. Andernfalls wäre das Format dann nicht (mehr) möglich, so Koch.

Um die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates bestmöglich sicherzustellen, schlug die Verwaltung dem Gremium vor, eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde zu treffen. Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Bürgermeister Simon Axt betonte, es ginge ihm nur darum, dass sich die Gemeinde alle Möglichkeiten offenhalte und sich eine gewisse Rückfallebene schaffe. Ziel sei es weiterhin Präsenzsitzungen abzuhalten. Gemeinderat Thomas Beck erwähnte, dass dieser Fortschritt schon zeitgemäß sei. Aktuell, in Zeiten der Pandemie sehe man sehr gut, wie gut Homeoffice und digitale Besprechungen funktionieren. Axt erwähnte daraufhin, die hohen technischen Anforderungen. „Technisch ist das alles nicht so einfach“. Auch das Thema Datenschutz und die Beteiligung der Öffentlichkeit müsse vorher gut durchdacht werden.

Örtliche Bauangelegenheiten

a. Bauvoranfrage Carport auf F1StNr. 1168/2, Dorfstraße 84

Bei der Gemeindeverwaltung ist eine Bauvoranfrage bezüglich der Erstellung eines Carports auf dem Grundstück mit der F1StNr. 1168/2 in der Dorfstraße 84 eingegangen. Der Carport bedürfe aufgrund seiner Grundfläche von 36 m² (6m x 6m) einer Baugenehmigung und soll in derselben Höhe, wie die nebenstehende Garage (Höhe: 2m) errichtet und mit einem Flachdach bedeckt werden, informierte Hauptamtsleiterin Anja Koch. Da vom Bauherrn keine förmliche Bauvoranfrage gestellt wurde, hat sich die untere Baurechtsbehörde bei der VG Trossingen bislang noch nicht abschließend zur Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens geäußert. Der Gemeinderat äußerte zum Vorhaben noch einige Fragen und beauftragte die

Verwaltung damit, mit der Baurechtsbehörde nochmals Rücksprache zu halten und den Sachverhalt erneut zu überprüfen.

b. Erneuerung Hangsicherung durch Errichtung einer Stützmauer und Aufschüttung

Bei der Gemeindeverwaltung ist ein Bauantrag zur Erneuerung der Hangsicherung durch Errichtung einer Stützmauer und Aufschüttung zwischen den Grundstücken 950/4 und 950/21 eingegangen.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Stützmauer und Aufschüttung zwischen Grundstück 950/4 und 950/21 wurde erteilt. Einer Befreiung hinsichtlich der Zulassung einer Nebenanlage in Form des Bauvorhabens in nicht überbaubarer Fläche und in der Planfestsetzung PFF 3 wurde zugestimmt.

c. Anbau an bestehendes Wohnhaus sowie Umnutzung aus Garage wird Wohnraum

Bei der Gemeindeverwaltung ist ein Bauantrag für den Anbau an das bestehende Wohnhaus, sowie die Umnutzung der Bestandsgarage in Wohnraum auf FISTNr. 195/1, Fronwiesenstraße 7 eingegangen. Das Flurstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus, sowie der Umnutzung der Garage zu Wohnzwecken auf FISTNr. 195/1, Fronwiesenstraße 7 zu.

d. Anbau eines Mutterkuhstalls; Neubau einer Bodenplatte für Getreidesilos

Gemeinderat Tobias Häring erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt in den Zuschauerrängen Platz.

Bei der Gemeindeverwaltung ist ein Bauantrag für den Anbau eines Mutterkuhstalls sowie den Neubau einer Bodenplatte für Getreidesilos auf FISTNr. 2371, 2369 eingegangen. Die Behördenbeteiligung zum geplanten Verfahren sei noch nicht abgeschlossen, so Koch. Die Untere Baurechtsbehörde bei der VG Trossingen, gehe aber davon aus, dass das Bauvorhaben bei nachgewiesener Privilegierung genehmigungsfähig sei.

Der Gemeinderat stimmte der beantragten Baugenehmigung für den Anbau eines Mutterkuhstalls sowie einem Neubau einer Bodenplatte für Getreidesilos auf FISTNr. 2371, 2369 zu, soweit die Anforderungen der zu beteiligenden Fachbehörden erfüllt werden und eine Privilegierung nachgewiesen wird.

TOP 9 Termine des Gemeinderates im Jahr 2021

Bürgermeister Simon Axt gab die nachfolgenden Sitzungstermine des Gemeinderates für 2021 bekannt und erwähnte an dieser Stelle, dass Die Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation bis auf Weiteres ausgesetzt seien. Sobald sich diese Situation ändere, würden die Stellvertreter bzw. die Vertreter aus dem Gemeinderat wieder zu stattfindenden Besuchen miteingeladen werden.

Die Generalversammlungen der Vereine stünden ebenfalls unter dem Vorbehalt der weiteren Pandemieentwicklung.

20.01.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
17.02.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
17.03.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
21.04.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
19.05.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
23.06.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
21.07.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
22.09.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)

09.10.2021	Dorfbegehung (Samstag)
20.10.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
12.11.2021	Einwohnerversammlung (Freitag)
17.11.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
15.12.2021	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
17.12.2021	Weihnachtsessen <u>ohne</u> Gemeinderatssitzung

Bekanntgaben (u.a. aus nÖ Sitzung), Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Simon Axt gab bekannt, dass Frau Laura Kohler in vergangener nichtöffentlicher Sitzung am 25.11.2020 zur Kindergartenleitung befördert wurde. Sie trat ihren Dienst als Leitung zum 1. Dezember 2020 an.

Außerdem informierte Axt die Anwesenden darüber, dass die Stelle der stellvertretenden Kindergartenleitung im Januar 2021 ausgeschrieben werde.

Eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung schloss sich an.